

Richtlinie der Stadt Olsberg zur Förderung von energiesparsamen Haushaltsgeräten

1. Gegenstand der Förderung
2. Zuwendungsempfängende
3. Förderungsvoraussetzungen
4. Art und Höhe der Förderung
5. Antragsstellung, -fristen und -unterlagen
6. Zweckmittelbindung
7. Sonstige Zuwendungsbestimmungen
8. Inkrafttreten

Die Stadt Olsberg fördert im Rahmen ihrer Klimaschutzmaßnahmen den Erwerb von energiesparsamen, großen Haushaltsgeräten (sogenannte Weißgeräte).

Durch das Förderprogramm „energiesparsame Haushaltsgeräte“ soll den Bürgerinnen und Bürgern die Entscheidung, alte, energieintensive große Haushaltsgeräte zu ersetzen, erleichtert und der Einsatz umweltschonender Techniken gefördert werden.

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Austausch eines alten Haushaltsgeräts durch den Kauf eines neuen Haushaltsgeräts, welches mit dem seit dem 01.03.2021 gültigen Energielabel (ausgenommen Wäschetrockner) in die **Effizienzklasse C** oder besser eingestuft wurde. Haushaltsgeräte im Sinne der Förderung sind:

- Kühl- und Gefriergeräte
- Geschirrspülmaschinen
- Waschmaschinen
- Wäschetrockner

Bei dem Austausch eines Wäschetrockners ist die Einstufung in Energieeffizienzklasse A+++ Voraussetzung für die Förderung.

2. Zuwendungsempfängende

Alle natürlichen Personen mit Erstwohnsitz in der Stadt Olsberg.

3. Förderungsvoraussetzungen

- 3.1 Antragsteller und Empfänger der Förderung ist der Eigentümer des Fördergegenstandes.
- 3.2 Die Förderung ist auf max. ein energiesparsames Haushaltsgerät pro Haushalt begrenzt.
- 3.3 Die Förderung wird für Haushaltsgeräte gewährt, die nach dem 01.06.2022 erworben werden.
- 3.4 Fördervoraussetzung ist eine fachgerechte Entsorgung des Elektroaltgerätes durch den Einzelhandel oder die kommunale Entsorgungseinrichtung. Die Bestätigung einer fachgerechten Entsorgung ist unabdingbare Voraussetzung für eine Förderung.
- 3.5 Die Förderung wird nur für den Tausch von Haushaltsgeräten gewährt, die mindestens 10 Jahre alt sind. Das Alter des Altgerätes muss bei Antragstellung nachgewiesen werden (z.B. Foto des Typenschildes oder Rechnung).

4. Art, und Höhe der Förderung

- 4.1 Für den Austausch eines Haushaltsgeräts durch den Kauf eines neuen Haushaltsgeräts der Effizienzklasse C oder besser wird ein Zuschuss in Höhe von 100,00 € gewährt.

- 4.2 Das Förderprogramm ist mit einem begrenzten Fördertopf in Höhe von 10.000 € ausgestattet. Nach Ausschöpfung der jährlich vorgesehenen Fördermittel können für das laufende Kalenderjahr keine weiteren Anträge bewilligt werden. Über die Förderanträge entscheidet die Stadt Olsberg auf Grundlage dieser Richtlinie. Ein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

5. Antragstellung, -fristen und -unterlagen

- 5.1 Für die Beantragung der Förderung stellt die Stadt Olsberg einen entsprechenden Antrag zur Verfügung. Dieser kann auf der Homepage der Stadt Olsberg unter www.olsberg.de heruntergeladen werden.
- 5.2 Der ausgefüllte Antrag muss bis spätestens 3 Monate nach dem Tausch des Altgeräts bei der Stadt Olsberg gestellt werden. Eine Antragstellung ist jeweils bis zum 31.12. des Förderjahres möglich.
- 5.3 Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
- ✓ Ein Nachweis über den Kauf des neuen energiesparsamen Austauschgeräts.
 - ✓ Ein Nachweis über eine fachgerechte Entsorgung des Altgeräts
 - ✓ Ein Nachweis über das Alter des Altgeräts (z.B. Foto des Typenschildes oder alte Rechnung)

6. Rückerstattung der Förderung

Der Förderbetrag ist vom Antragstellenden unverzüglich zurückzuzahlen, wenn er durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde. Der Förderbetrag ist ebenfalls zurückzuzahlen, wenn das geförderte Haushaltsgerät innerhalb von 24 Monaten nach Kauf weiterverkauft wurde oder an den Händler zurückgegeben und der Kaufpreis erstattet wurde.

7. Sonstige Regelungen

Die Stadt Olsberg haftet nicht für Schäden, die durch die bezuschusste Maßnahme entstehen. Die Stadt Olsberg behält sich vor, das Förderprogramm jederzeit zu beenden oder inhaltlich anzupassen.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.06.2022 in Kraft und gilt für alle Maßnahmen, die ab diesem Zeitpunkt beantragt werden.